



17.023

**Für Ernährungssouveränität.
Die Landwirtschaft betrifft uns alle.
Volksinitiative****Pour la souveraineté alimentaire.
L'agriculture nous concerne toutes
et tous. Initiative populaire***Zweitrat – Deuxième Conseil*

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 04.09.17

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 20.11.17

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 05.12.17 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 07.12.17 (FORTSETZUNG - SUITE)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 15.12.17 (FORTSETZUNG - SUITE)

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 12.03.18 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 16.03.18 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 16.03.18 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Baumann Isidor (C, UR), für die Kommission: Nach der Ernährungssicherheits-Initiative und der Fair-Food-Initiative ist die uns vorliegende Initiative "für Ernährungssouveränität. Die Landwirtschaft betrifft uns alle" bereits die dritte Ernährungs-Initiative, die innerhalb eines guten Jahres in beiden Räten zur Behandlung kommt.

Die heute zu beratende Ernährungssouveränitäts-Initiative mit 108 860 Unterschriften wurde von der Bundeskanzlei im April 2016 für gültig erklärt. Die Initiative hat die Form eines ausgearbeiteten Entwurfes. Der Bundesrat empfiehlt in seiner Botschaft, die Initiative abzulehnen. Er unterbreitet weder einen direkten noch einen indirekten Gegenentwurf. Wir sind Zweitrat und wissen daher auch, dass der Nationalrat die Initiative zur Ablehnung empfiehlt und somit dem Bundesrat gefolgt ist.

Die von den Bauern- und Bäuerinnengewerkschaften Uniterre und L'autre syndicat – zwei Mitgliederorganisationen von Via Campesina – sowie von siebzig weiteren Organisationen eingereichte Initiative verlangt, dass die Bundesverfassung einen neuen Artikel 104c, "Ernährungssouveränität", erhält. Dabei handelt es sich um einen sehr ausführlich formulierten Artikel. Wichtig ist, dass unter dem Begriff "Souveränität" die Fähigkeit zu rechtlicher Selbstbestimmung verstanden wird. Das würde bedeuten, dass der Staat unabhängig von anderen Mächten über seine Politik im Bereich der Ernährung befinden kann. Der Bundesrat stellt aber beim Titel und bei Absatz 1 ein gewisses Missverständnis fest: Mit dem vorgeschlagenen Artikel wird nicht das Recht über Selbstbestimmung bezüglich Ernährungspolitik gefordert, sondern die Ausrichtung der diesbezüglichen Politik auf eine kleinbäuerliche Landwirtschaft.

Der neue Artikel 104c der Bundesverfassung umfasst zehn Absätze, auf deren Schwerpunkte ich kurz eingehe: Die Absätze 1 und 2 enthalten die Zielsetzungen der Initiative. Die Ernährungssouveränität soll gemäss Interpretation der Initiantinnen und Initianten umgesetzt werden, indem der Bund eine einheimische bäuerliche Landwirtschaft fördert, die einträglich und vielfältig ist, gesunde Lebensmittel produziert und den gesellschaftlichen und ökologischen Erwartungen der Bevölkerung gerecht wird. Der Bund soll auf eine Versorgung mit überwiegend einheimischen Lebens- und Futtermitteln und auf eine ressourcenschonende Produktion achten. Die Absätze 3 bis 10 enthalten die ausformulierten Massnahmen zur Erreichung der Zielsetzungen. So soll der Bund wirksame Massnahmen treffen, um die Anzahl der in der Landwirtschaft tätigen Personen zu erhöhen und die Strukturvielfalt zu fördern, die Kulturlfläche und speziell die Fruchtfolgefläche in ihrer Qualität und Quantität zu erhalten und den Bäuerinnen und Bauern das Recht auf Nutzung, Vermehrung, Austausch und Vermarktung von Saatgut zu gewährleisten.

Absatz 4 verbietet in der Landwirtschaft generell den Einsatz genetisch veränderter Organismen sowie von Pflanzen und Tieren, die mittels neuer Technologien entstanden sind, mit welchen das Genom auf nichtnatür-



liche Weise verändert oder neu zusammengesetzt wurde.

In Absatz 5 werden die Aufgaben des Bundes zur Regulierung der inländischen Märkte definiert. Das heisst unter anderem: Der Bund unterstützt die Schaffung bäuerlicher Organisationen, die bestrebt sind, das Angebot vonseiten der Bäuerinnen und Bauern und die Bedürfnisse der Bevölkerung aufeinander abzustimmen. Er gewährleistet die Transparenz auf dem Markt und wirkt darauf hin, dass in allen Produktionszweigen und -ketten gerechte Preise festgelegt werden. Weiter sollte der Bund den direkten Handel zwischen den Bäuerinnen und Bauern, den Konsumentinnen und Konsumenten sowie den regionalen Verarbeitungs-, Lagerungs- und Vermarktungsstrukturen stärken.

Absatz 6 bezieht sich auf die Arbeitsbedingungen der Angestellten in der Landwirtschaft. Der Bund soll darauf achten, dass diese Bedingungen schweizweit einheitlich sind.

Die Absätze 7 bis 9 beziehen sich auf den internationalen Handel und die Regulierung der Importe. Zum Erhalt und zur Förderung der einheimischen Produktion soll der Bund Zölle erheben und die Einfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Lebensmitteln gezielt regeln oder gar Einfuhren verbieten. Es soll dem Bund untersagt werden, für die Ausfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und von Lebensmitteln Subventionen auszurichten.

Gemäss Absatz 10 soll der Bund die Information über die Bedingungen für die Produktion und die Verarbeitung von einheimischen und von eingeführten Lebensmitteln und die entsprechende Sensibilisierung der Konsumentinnen und Konsumenten sicherstellen. Auch dürfte der Bund künftig unabhängig von internationalen Normen eigene Qualitätsnormen festlegen.

In der Übergangsbestimmung verlangen die Initianten, dass der Bundesrat der Bundesversammlung spätestens zwei Jahre nach Annahme der Initiative entsprechende Gesetzesbestimmungen unterbreitet.

Ich komme zu den erfolgten Beratungen. In der Beratung in der WAK-NR fand die Initiative trotz einzelner positiver

AB 2018 S 162 / BO 2018 E 162

Wertungen keine Unterstützung. Der in der WAK-NR eingebrachte Gegenentwurf unter dem Titel "Bundesbeschluss über eine Stärkung der lokalen Produktion" fand ebenfalls keine Mehrheit. Dieser Gegenentwurf wurde aber trotzdem als Antrag der Minderheit dem Nationalrat unterbreitet. So hat sich der Nationalrat in der Wintersession mit der Initiative und dem Gegenentwurf auseinandergesetzt. Dazu kann ich es kurz machen.

Im Nationalrat wurde für die Behandlung der Initiative und des Gegenentwurfes viel weniger Zeit aufgewendet als für die vom Bundesrat am 1. November 2017 verabschiedete Gesamtschau zur Agrarpolitik. Dabei wurde noch auf vieles anderes und speziell auf die Widersprüche in der Agrarpolitik des Bundesrates im Vergleich zu den drei Landwirtschafts-Initiativen hingewiesen. Genauer gesagt, die Widersprüche wurden kritisiert. Sollte nämlich die erste oder die zweite noch hängige Initiative – die Fair-Food-Initiative oder die Ernährungssouveränitäts-Initiative – angenommen werden, wäre die Gesamtschau des Bundesrates, speziell der Freihandel, extrem betroffen, ja, dieser wäre sogar teils unmöglich. Im Nationalrat waren die einen hier davon überzeugt, die anderen empfanden das als Drohung.

Trotz der langen und teils sehr spannungsvollen Beratung ist der Nationalrat auf den Gegenentwurf mit 126 zu 49 Stimmen bei 6 Enthaltungen nicht eingetreten. Dieser ist somit auch nicht mehr auf der Fahne. Bei der Initiative ist der Nationalrat ohne Abstimmung der einheitlichen Meinung seiner Kommission gefolgt und hat sie zur Ablehnung empfohlen.

Ihre Kommission, die WAK-SR, hat die Ernährungssouveränitäts-Initiative am 22. Januar zusammen mit der Fair-Food-Initiative beraten. Dazu hat sie zwei Vertreter, Frau Ulrike Minkner, Vizepräsidentin von Uniterre, und Herrn Rudi Berli, Präsident von Uniterre Genf, angehört. Als Erstes stellte Herr Berli klar, dass die Initiative nicht, wie immer gesagt wird, eine kleinbäuerliche Landwirtschaft, sondern eine bäuerliche Landwirtschaft wolle. Dabei spiele die Grösse eines Betriebes keine Rolle, sondern es gehe vor allem um familiäre und vielfältige Betriebe. Auch wolle man mit der Initiative keine zusätzlichen Zölle und keine Abschottung und fordere auch nicht eine staatliche Preis- und Mengenregulierung. Die Initianten wollen, dass der Staat Rahmenbedingungen setzt, die es den Bauern ermöglichen, nicht mehr zu 30 Prozent von Direktzahlungen abhängig zu sein. Sie wollen, dass die Bauern ein faires Einkommen auf dem Markt erwirtschaften können. Die Initianten wollen auch eine gentechfreie Landwirtschaft. Das Gentechverbot müsse in der Verfassung verankert werden. Vor allem wollen sie glückliche Bäuerinnen und Bauern, gesunde Tiere, gesunde Nahrungsmittel, schöne Bauernbetriebe und somit eine blühende Wirtschaft auf dem Land.

Für die Initianten ist klar: Obwohl wir einen guten Verfassungsartikel und ein gutes Landwirtschaftsgesetz haben, brauche es diese Initiative, denn zurzeit würden die Verfassung und die Gesetze zu wenig respektiert. Als Beispiele nannten sie den Verlust von täglich drei Bauernbetrieben und sechs landwirtschaftlichen Arbeits-



stellen in der Schweiz und die schlechte Bilanz in Bezug auf die ökologische Nachhaltigkeit. So seien die Landwirtschaft und das Ernährungssystem für 43 Prozent der Klimagasemissionen in der Schweiz verantwortlich. Die Initianten fügten aber sogleich an, dass in den Nachbarländern der Zustand nicht besser sei.

Die Initianten sind überzeugt, dass es diese Initiative brauche und man dem Volk die Gelegenheit geben müsse, über diese Initiative abzustimmen, denn ihr Verfassungsartikel sei griffig und gebe eine klare Zielrichtung vor. Zum Schluss bemerkten die Vertreter der Initiative, die Initiative sei anzunehmen; wenn sie abgelehnt würde, kämen sie morgen wieder.

In der anschliessenden Fragerunde wurde insbesondere über einen Rückzug der Initiative und über folgende Fragen vertieft diskutiert: Führt die Initiative zu Preissteigerungen? Soll der Strukturwandel verhindert werden? Was sind die Auswirkungen auf den Einkaufstourismus?

Die Frage nach einem Rückzug der Initiative wurde unmissverständlich verneint. Die Begründung dafür war, dass der vom Volk im September 2017 angenommene Gegenentwurf zur Ernährungssicherheits-Initiative einen zu grossen Interpretationsspielraum aufweise und dass die Gesamtschau des Bundesrates zur Agrarpolitik vom 1. November 2017 die Initiative erst recht notwendig mache.

Dass die Initiative möglicherweise zu Preissteigerungen führe, wurde von den Initianten nicht vorbehaltlos bestritten. Es gebe aber auch Massnahmen, die das verhindern könnten, so zum Beispiel beim Milchpreis, denn da spürten die Konsumenten nur 10 Prozent der 50-prozentigen Kostensenkung der letzten Jahre. Somit bestehe Spielraum ohne Preiserhöhungen. Auch gebe es Effizienzsteigerungspotenzial, nicht zuletzt in lokalen Kreisläufen, durch die auch Preissteigerungen verhindert werden könnten. Sollte es trotz allem zu Preissteigerungen kommen, fliesse das Geld in die Wirtschaft zurück und schaffe Arbeitsplätze.

Was den Strukturwandel betreffe, so solle die Initiative Gegensteuer geben zur Vorstellung des Bundesrates, der den Strukturwandel beschleunigen will. Zum Einkaufstourismus habe die Ernährungssouveränitäts-Initiative das gleiche Verhältnis wie die Fair-Food-Initiative. Der direkte Einkaufstourismus sei nicht betroffen.

Zum Schluss merkte die Vertreterin der Initianten an, es sei entscheidend, sich zu überlegen, welches die Rolle des Staates und welches die Rolle der Produzenten und Konsumenten sei. Es sei nicht gut, wenn sich der Staat immer weiter zurückziehe, alles dem Markt überlasse und ihm keine Regelung gebe. Es brauche Rahmenbedingungen, ohne den Konsumenten Entscheidungen wegnehmen zu wollen, denn es gehe um die Gesundheit von uns allen und nicht nur um die Gesundheit jener, die sich alles leisten können. Darum sei die Initiative zu unterstützen.

Nach der Verabschiedung der Anhörungsteilnehmer befasste sich Ihre Kommission mit den Ihnen vorliegenden schriftlichen Stellungnahmen des Seco, des Bundesamtes für Landwirtschaft und des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen. Darin wurde, analog zur Fair-Food-Initiative, aufgezeigt, dass die vertretbaren Anliegen der Ernährungssouveränitäts-Initiative bereits im Gegenentwurf zur Ernährungssicherheits-Initiative aufgenommen und so vom Volk auch genehmigt worden seien. Weiter gehende Verschärfungen, Zollmassnahmen, Marktstützungen usw. seien nicht umsetzbar. Verschiedene Ziele widersprächen auch der aktuellen und angedachten Weiterentwicklung der Agrarpolitik.

Ihre Kommission kam nach der Beratung mit Bundesrat Schneider-Amman, dem Direktor des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen, Hans Wyss, und dem Direktor des Bundesamtes für Landwirtschaft, Bernard Lehmann, zum gleichen Schluss wie bei der Beratung der Fair-Food-Initiative. Auch diese Initiative geht zu weit. In verschiedenen Punkten ist sie nicht umsetzbar, provoziert neue staatliche Massnahmen, führt zu Mehrkosten beim Bund und bei den Konsumenten und führt auch zu nichtpraktikablen Mengenregulierungen, obwohl die Initianten das verneinen. Neue Zollregulierungen sind nicht umsetzbar und wären auch WTO-widrig. Einem Teil der Initiative wurde aber im Gegenentwurf zur Volksinitiative "für Ernährungssicherheit" schon Rechnung getragen. Diese Initiative ist darum nicht mehr notwendig.

Ihre Kommission empfiehlt aufgrund all dieser Feststellungen die Volksinitiative "für Ernährungssouveränität" mit 11 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zur Ablehnung. Sie folgte damit dem Bundesrat und dem Nationalrat und empfiehlt dem Rat, das Gleiche zu tun.

Graber Konrad (C, LU): Der Ständerat und Ihre vorberatende Kommission haben sich mit den Anliegen dieser Volksinitiative ja bereits im Rahmen des Gegenentwurfes zur Ernährungssicherheits-Initiative intensiv beschäftigt; Herr Baumann hat es ausgeführt.

Die Initiative verlangt die Förderung einer vielfältigen, kleinbäuerlichen und gentechfreien Landwirtschaft. Wenn man nun darauf schaut, was in den entsprechenden Artikeln der Bundesverfassung bereits steht, dann stellt man fest, dass die vielfältige, bäuerliche Landwirtschaft bereits in Artikel 104 der Bundesverfassung verankert ist. Bezüglich Gentech

**AB 2018 S 163 / BO 2018 E 163**

verweise ich auf das entsprechende Moratorium, das bereits besteht.

Die Instrumente, die die Volksinitiative, die wir nun besprechen, vorsieht, sind alle sehr, sehr regulierend. Der Bund soll in die Strukturentwicklung eingreifen und in den Märkten intervenieren, eine Erhöhung der Produzentenpreise sicherstellen und Zollmassnahmen zur Importabwehr ergreifen. Das sind alles sehr starke Eingriffe, zu denen ich nicht stehen kann. Es gibt sympathische und durchaus unterstützungswürdige Ziele in der Initiative, wie die regionale Versorgung, soziale und ökologische Produktionsbedingungen, einheimische Produktion, Schonung der natürlichen Ressourcen. Aber es gilt hier eben: Das Gegenteil von "gut" ist "gut gemeint". Bereits der bestehende Artikel 104 der Bundesverfassung zielt auf eine nachhaltig produzierende Landwirtschaft, und der vom Volk angenommene Gegenentwurf beinhaltet weitere Forderungen dieser Volksinitiative. Ich mache dazu zwei Beispiele.

Die Initiative fordert in Artikel 104c Absatz 2 Buchstabe b, dass die Kulturlächen, namentlich die Fruchtfolgeflächen, zu erhalten sind, und zwar sowohl in Bezug auf ihren Umfang als auch in Bezug auf ihre Qualität. Wenn wir uns nun an den Gegenentwurf erinnern, stellen wir fest, dass wir damals in diesem Gegenentwurf in Litera a insbesondere aufgenommen hatten: "die Sicherung der Grundlagen für die landwirtschaftliche Produktion, insbesondere des Kulturlandes". Genau diese Forderung ist in Artikel 104a also abgebildet.

Ein zweites Beispiel: Die Initiative verlangt in Absatz 2, dass "bei deren Produktion die natürlichen Ressourcen geschont werden". Wenn Sie sich an den Gegenentwurf erinnern, dann stellen Sie fest: Dort haben wir genau das auch stipuliert, denn dort wurde nämlich, unter Litera b, "eine standortangepasste und ressourceneffiziente Lebensmittelproduktion" gefordert.

Man muss, wenn man diese Initiative beurteilt, auch noch etwas die Rechtssicherheit und die Investitionssicherheit in der Landwirtschaft in Betracht ziehen; das ist ein wesentlicher Punkt. Wenn wir etwas zurückschauen, was politisch diskutiert worden ist, dann stellen wir fest: Es wurde eine Initiative zurückgezogen, und es wurde ein Gegenentwurf angenommen. Die Fair-Food-Initiative kommt zur Abstimmung, die Ernährungssouveränitäts-Initiative kommt zur Abstimmung, und die Hornkuh-Initiative kommt zur Abstimmung. Da habe ich ein gewisses Verständnis dafür, dass auch die Landwirtschaft uns ersucht, die Agrarpolitik nicht ständig zu ändern. Und das tun wir natürlich, wenn wir solche Initiativen behandeln oder ihnen zustimmen.

Die geeigneten Instrumente sind nach meiner Auffassung der alte Bundesverfassungsartikel, der neue Bundesverfassungsartikel und die Agrarpolitik. Die Vorarbeiten für die Folge-Agrarpolitik sind ja bereits im Gang, und wenn in diesen Fragen noch etwas zu justieren wäre, dann wäre die Agrarpolitik das richtige Gefäss. Eine zusätzliche Bundesverfassungsbestimmung braucht es aus meiner Sicht nicht.

Ich ersuche Sie, die Initiative ohne Gegenentwurf zur Ablehnung zu empfehlen.

Föhn Peter (V, SZ): Eigentlich hoffe ich nach wie vor, dass die Initiative zurückgezogen wird. Meiner Meinung nach haben wir diese Themen und Forderungen nach bestem Wissen und Gewissen, nämlich soweit möglich und soweit umsetzbar, bei der Ernährungssicherheits-Initiative aufgenommen. Zudem widerspricht die Initiative, meine ich jetzt, dem vom Volk kürzlich angenommenen Text, und es gibt daher absolut keinen Grund, sie zu unterstützen. Sie sollte – ich sage es noch einmal: Das wäre auch besser für die Landwirtschaft – zurückgezogen werden.

So verlangt die Initiative, dass der Bund wieder verstärkt in die landwirtschaftlichen Betriebsstrukturen eingreift, unter anderem, damit sich die Anzahl der in der Landwirtschaft Beschäftigten erhöht. Es steht nämlich wortwörtlich in der Initiative: Der Bund "trifft wirksame Massnahmen mit dem Ziel: die Erhöhung der Zahl der in der Landwirtschaft tätigen Personen und die Strukturvielfalt zu fördern". Das steht in Artikel 104c Absatz 3 und sollte also neu aufgenommen werden. Ich frage mich schon: Wollen die Initianten, dass man auf den landwirtschaftlichen Betrieben wieder zu Ross und Wagen zurückkehrt, oder weshalb will man so etwas aufnehmen? Mit einem Ja zu dieser Initiative würden erstens die Errungenschaften der Agrarreformen der letzten Jahre und Jahrzehnte infrage gestellt, zweitens würde die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft geschwächt, und drittens würde auch noch der aussenwirtschaftliche Handlungsspielraum der Schweiz eingeschränkt.

Bei den bisherigen Verhandlungen zur Volksinitiative "für Ernährungssouveränität" wurde immer darauf hingewiesen, und das habe ich immer so zur Kenntnis genommen, dass die Anliegen, die Forderungen der Initiative, u. a. die Ernährungssouveränität, bei der Ernährungssicherheits-Initiative – ich sage es noch einmal: soweit möglich, soweit vernünftig – aufgenommen worden seien.

So bitte ich Sie, diese Initiative klar zur Ablehnung zu empfehlen. Ich bin nach wie vor guten Mutes, dass sie noch zurückgezogen wird.



Hegglin Peter (C, ZG): Die zur Diskussion stehende Initiative enthält Forderungen, die mit der heutigen Agrarpolitik schon berücksichtigt werden, so etwa die Förderung einer bäuerlichen, vielfältigen und nachhaltigen Landwirtschaft, den Schutz des Kulturlandes oder – ab 2019 – das Verbot von Exportsubventionen. Mit der Annahme des neuen Verfassungsartikels hat das Schweizer Volk diese Politik im letzten Herbst mit einem deutlichen Mehr bestätigt.

Auf diesem Weg ist die Milchbranche – und damit gebe ich auch meine Interessenbindung bekannt – unterwegs. Einerseits baut sie mit dem Projekt zur Mehrwertstrategie auf eine Profilierung gegenüber ausländischen Konkurrenten im Bereich Tierwohl und Naturnähe, dies im Sinne von Natürlichkeit in der Produktion und Verarbeitung. Sie setzt auf eine flächendeckende und von den Konsumentinnen und Konsumenten geschätzte GVO-freie Fütterung der Kühe. Zukünftig möchte sie diese GVO-freie Fütterung auch ausloben. Mit einem Monitoring wird versucht, alle möglichen Fehlentwicklungen zu vermeiden. Weiter ist die privatwirtschaftlich getragene Nachfolgelösung zum "Schoggi-Gesetz" in der Umsetzung. Die Reglemente sind erlassen, die Arbeitsgruppen eingesetzt, und die ersten Ausschreibungen sind erfolgt.

Nach dem Motto "Stillstand ist Rückschritt" sollen die Instrumente der aktuellen Agrarpolitik weiterentwickelt werden. Bereits im Herbst des letzten Jahres haben wir deshalb unsere Vorstellungen zur Agrarpolitik 2022 plus der Öffentlichkeit kommuniziert, dies vorgängig und unabhängig von der bundesrätlichen Auslegeordnung zur Agrarpolitik.

Ich bin auch nicht für einen uneingeschränkten Freihandel. Ich habe trotzdem oder gerade deshalb beim Thema Mercosur Diskussionsbereitschaft signalisiert; die Grenzöffnungen sollen aber nicht einseitig erfolgen und auch uns Chancen eröffnen. Die Vorschläge müssen wir dann kritisch überprüfen. Es ist eine Tatsache, dass die Menschen vermehrt global handeln und konsumieren. Das zeigt sich auch auf dem Speisezettel; er ist vielfältiger geworden.

Importe verbieten ist die eine, Marktzugänge in andere Volkswirtschaften ermöglichen die andere Devisen. Wir sehen im zweiten Weg mehr Potenzial. Als Grasland hatten wir in der Schweiz bei der Milch immer einen Selbstversorgungsgrad von rund 110 Prozent und waren auf Exporte angewiesen. Durch Importe, vor allem im Käsebereich, erreichen wir eine Versorgung von über 130 Prozent. Folglich müssen rund 0,8 Millionen Tonnen Milch in veredelter Form exportiert werden – ein herausfordernder Weg. Beim Käse exportierten wir im vergangenen Jahr 72 000 Tonnen. Gerne möchten wir diesen Weg weitergehen. Nichts ist schlimmer, als immer wieder Kehrtwendungen zu machen und Beschlossenes infrage zu stellen.

Die Initiative steht denn auch in mehreren Punkten im Widerspruch zur vom Volk bestätigten Agrarpolitik. So verlangt die Initiative, den Anteil der Beschäftigten in der Landwirtschaft durch staatliche Massnahmen zu erhöhen, dies ohne Obergrenze und genauere Zielsetzung. Die Wertschöpfung wäre also auf mehr Leute zu verteilen, was tiefere Einkommen zur Folge hätte. Importe von Nahrungsmitteln, die nicht dem

AB 2018 S 164 / BO 2018 E 164

Schweizer Nachhaltigkeitsstandard entsprechen, sollen mit zusätzlichen Zöllen belegt oder ganz verboten werden können. Eine stärkere staatliche Struktur lenkung und zusätzliche Markteingriffe würden die Preisdifferenz zu den Nachbarländern erhöhen und die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft schwächen. Nachteile hätten auch die Tourismus- und die Gastronomiebranche. Der aussenwirtschaftliche Handlungsspielraum der Schweiz würde aufgrund der Importrestriktionen für Nahrungsmittel eingeschränkt, mit möglichen negativen Folgen für den Arbeitsmarkt.

Die Initiative hilft kaum, eine bessere Profilierung für Akteure zu erreichen, die heute schon eine nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft betreiben. Die Initiative schiebt alle Verantwortung dem Staat zu, welcher dazu eine marktferne und kostspielige Bürokratie aufbauen müsste. Der Staat soll gemäss Initiative Zölle auf allen Gütern erheben, die Importmengen regulieren und die Bevölkerung umfassend informieren. Er soll an der Grenze überprüfen, ob alle importierten Lebensmittel den Schweizer Vorschriften entsprechen, und soll für gerechte Preise sorgen. Dies wäre ein Rückschritt in die Zeit vor 1995.

Wer bestimmt dann, was zukünftig in die Läden und auf die Teller kommt? Gemäss Initiativtext würde der Bund die Schaffung bäuerlicher Organisationen unterstützen, die sicherstellen, dass das Angebot vonseiten der Bäuerinnen und Bauern und die Bedürfnisse der Bevölkerung aufeinander abgestimmt sind. Organisationen würden also bestimmen, was auf den Speisezettel kommt, nicht Angebot und Nachfrage. Die Initiative will die Schweiz gegenüber den wichtigsten Handelspartnern abschotten. Sie riskierte damit Versorgungspässe und würde dabei auch internationale Verträge verletzen. Erst kürzlich eingeführte Branchenregelungen würden infrage gestellt. Wir brauchen nicht Schutz. Wir wollen gleich lange Spiesse, und Stärken sollen gestärkt werden.

Aus diesen Gründen empfehle ich Ihnen, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen. Damit gewährleisten wir



Rechtssicherheit und können auf dem bisherigen Weg weitergehen.

Cramer Robert (G, GE): L'initiative populaire "pour la souveraineté alimentaire. L'agriculture nous concerne toutes et tous" a fait l'objet d'un débat très nourri au Conseil national. Il ne s'agit pas de refaire ce débat aujourd'hui, mais je souhaiterais vous faire part de quelques-unes des préoccupations des initiants.

Vous l'avez constaté, je n'ai pas déposé de proposition visant à l'acceptation de l'initiative, mais j'espère tout de même vous convaincre que les préoccupations des initiants sont sérieuses et que leurs propositions méritent d'être prises en considération.

Je commencerai par une référence: c'est le message du Conseil fédéral du 15 février 2017, dont je vous cite les premiers mots que l'on trouve dans le condensé relatif au contenu de l'initiative: "L'initiative contient des revendications qui sont déjà prises en considération par la politique agricole actuelle, comme le développement d'une agriculture paysanne diversifiée et durable, le soutien des prix des produits indigènes et la protection des terres arables." Ces propos montrent que le Conseil fédéral a fort bien compris les revendications qui sont au centre de l'initiative, mais il faut hélas constater que, contrairement à ce qu'il indique, ces revendications ne sont nullement prises en compte dans la politique agricole actuelle ou que, si elles le sont, les résultats de cette prise en considération montrent que l'on fait actuellement fausse route et qu'une importante réorientation de notre politique agricole est indispensable.

J'en viens aux assertions du Conseil fédéral. Comment peut-on affirmer que la politique agricole actuelle favorise "le développement d'une agriculture paysanne diversifiée et durable"? Ici, il faut citer quelques chiffres: chaque jour, dans notre pays, deux à trois fermes arrêtent définitivement leurs activités. Depuis 1990, notre pays a perdu 40 pour cent de ses fermes et 100 000 emplois dans le domaine de l'agriculture. D'évidence, nous n'avons pas la même notion de ce qu'est "une agriculture paysanne diversifiée et durable".

Comment peut-on affirmer que la politique agricole actuelle est fondée sur "le soutien des prix des produits indigènes"? De tels propos sont une véritable provocation, notamment pour les producteurs de lait de notre pays qui, depuis plusieurs années maintenant, s'épuisent à produire à perte pour voir finalement comme prix de leur travail leur exploitation condamnée, avec les drames humains et sociaux que de telles situations entraînent.

Comment peut-on affirmer que la politique agricole actuelle repose sur "la protection des terres arables" alors que le mitage du territoire progresse, que les surfaces agricoles diminuent de jour en jour et que, finalement, notre pays s'achemine vers la disparition de toute distinction entre ville et campagne, pour ne laisser subsister que quelques grands domaines agricoles fortement mécanisés et quelques exploitations de niche?

Les agriculteurs de notre pays n'ont pas besoin de niche, ils ont besoin d'une autre politique agricole. On n'en prend malheureusement pas le chemin. Et s'il est exact qu'une autre politique agricole serait tout à fait possible avec les dispositions constitutionnelles en vigueur – comme l'ont relevé, à juste titre, Messieurs Isidor Baumann et Konrad Graber –, ce n'est clairement pas dans cette direction que nous allons actuellement. La politique agricole évoquée dans le rapport du 1er novembre 2017 du Conseil fédéral vise à perpétuer et à accentuer une politique destructrice pour le monde agricole, pour nos villages et pour la culture paysanne que nous connaissons.

L'initiative "pour la souveraineté alimentaire. L'agriculture nous concerne toutes et tous" propose un changement de cap, une politique alimentaire qui prenne en compte la santé, la régionalité, le climat, la biodiversité et la responsabilité sociale. Il est question, dans cette initiative, d'une agriculture moins mécanisée et plus adaptée aux conditions géographiques de notre pays, d'une agriculture qui, contrairement à la politique agricole actuelle, verrait augmenter, et non diminuer, le nombre d'actifs dans l'agriculture et la diversité des structures. Cette initiative veut promouvoir une agriculture qui favoriserait des prix équitables pour les producteurs, alors qu'actuellement, les deux tiers du prix payé par les consommateurs bénéficient aux transformateurs et aux distributeurs. Cela implique des circuits courts, "de la fourche à la fourchette", comme on a pu l'entendre lors de la campagne pour la votation sur le nouvel article constitutionnel traitant de la sécurité alimentaire. Il est question, dans cette initiative, de conditions salariales équitables pour les travailleurs agricoles.

Cette initiative veut promouvoir une agriculture produisant des produits sains, sans OGM, avec moins de produits chimiques, ménageant les ressources naturelles et respectueuse des animaux. Cette initiative porte le projet d'une agriculture plus résiliente, diversifiée, adaptée aux changements climatiques et qui développe la biodiversité cultivée de façon à réduire les émissions à l'origine de gaz à effet de serre. Cette initiative permet de mettre en oeuvre, au niveau des dispositions constitutionnelles, le rapport agricole mondial signé par notre pays, la Suisse, en 2008, et qui respecte les sociétés rurales.

Je souhaite encore dire en quelques mots ce que l'initiative ne prévoit pas. Cette initiative ne prévoit pas l'augmentation des paiements directs. Au contraire, elle demande des conditions-cadres pour que les paysans



puissent vivre de leur travail, et ce de manière indépendante, sans avoir besoin de cette forme d'assistance que représentent les paiements directs. Pour reprendre les objections faites par le Conseil fédéral, et qui ont été reprises par le rapporteur, cette initiative ne demande pas de mettre fin aux importations de produits agricoles. Cela n'aurait pas de sens dans un pays comme la Suisse qui dépend pour 50 pour cent environ des importations, soit de produits agricoles, soit de fourrage. On continuera donc, à l'avenir, à importer une bonne partie de notre alimentation, mais avec des exigences de qualité qui bénéficient aussi aux producteurs au-delà de nos frontières.

Permettez-moi une dernière considération à titre de conclusion. Dans notre pays, nous consacrons, en moyenne, 6,3

AB 2018 S 165 / BO 2018 E 165

pour cent de nos revenus à l'alimentation. C'est moitié moins que dans tous les pays qui nous entourent. Alors, je terminerai sur cette question: ne pourrions-nous pas augmenter un peu ce pourcentage en faveur de nos agriculteurs et de la qualité des produits?

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Lassen Sie mich die Diskussion und meinen Beitrag zur Volksinitiative "für Ernährungssouveränität" ganz kurz in einen grösseren Zusammenhang stellen. Wie bereits erwähnt, bildet der neue Artikel 104a der Bundesverfassung zur Ernährungssicherheit eine sehr gute Grundlage, um Anliegen der Initiative "für Ernährungssouveränität" und auch der Fair-Food-Initiative zu berücksichtigen. So haben wir in der neuen Verfassungsgrundlage in Artikel 104a erstens die Nachhaltigkeit sowohl für die Inlandproduktion wie auch im Zusammenhang mit dem Handel festgeschrieben. Wir haben zweitens die Voraussetzungen für eine standortgerechte Produktion festgehalten. Drittens haben wir die Ausrichtung auf den Markt, und das heisst auch auf die Nachfrage – die lokale Nachfrage ist da ebenso gemeint –, festgehalten. Viertens geht es um den Schutz des Kulturlandes, auch dieser ist in Artikel 104a gesichert. Der fünfte Punkt – last, but not least – ist der Grundsatz, wonach unsere Nahrung mehrheitlich aus dem Inland und, damit unsere Bevölkerung auch ausreichend versorgt ist, ergänzend auch aus dem Ausland stammt; das Sowohl-als-auch ist also noch einmal festgehalten.

Ich bedaure die rund um unsere Agrarpolitik entstandene hektische Situation. Der Bundesrat hat am 9. Juni des letzten Jahres erstmals über die zukünftige Agrarpolitik der Schweiz orientiert. Ganz konkret wurde diese Orientierung dann am 1. November mit der Veröffentlichung der Gesamtschau. Der Bundesrat veröffentlichte einen Bericht in voller Offenheit und Transparenz, um im Bewusstsein der Tatsachen und der wesentlichen Elemente wirklich eine fundierte Diskussion führen und die zukünftige Landwirtschaftspolitik festlegen zu können. Offensichtlich haben wir am 1. November überrascht. Das war nicht die Absicht, ich bedaure das auch. Wir haben Ängste ausgelöst, und diese dürfen jetzt nicht weiter bewirtschaftet werden, sondern sie müssen debattiert und abgebaut werden. Wir müssen uns im Dialog wiederfinden, damit wir nicht Ängste zur Grundlage unserer Politik machen, sondern vor allem Chancen. Das ist das, was die Gesamtschau letztlich will.

Die Gesamtschau wurde übrigens in der Zwischenzeit vom Bundesrat zu Ihren Händen verabschiedet, weil die darauf aufbauende Agrarpolitik 2022 plus bereits in Entwicklung ist. Der Bundesrat wird den Vorschlag des WBF zur Agrarpolitik 2022 plus im Laufe des kommenden Monats zur Kenntnis nehmen und dann darüber befinden, ob er Ihnen diesen Vorschlag für die nächste Etappe unterbreitet oder nicht. Die Gesamtschau musste also sein, sie diente als Grundlage für die kommenden Schritte. Der Zeitpunkt war, anders als mir das unterstellt wurde, nicht zynisch gewählt, sondern war ganz sachlich angesagt, nach dem Turnus, wie diese Politiken aufgebaut werden.

Ein Wort zur Mercosur-Diskussion: Auch das Thema Mercosur wird ja in allen Schattierungen diskutiert. Es ist aktuell, weil die Europäische Union und der Mercosur angeblich schon seit einigen Monaten handelseinig sind. Das erste Mal bekamen wir im Dezember in Buenos Aires anlässlich der WTO-Ministerkonferenz eine sogenannte Bestätigung, dass die Verhandlungen abgeschlossen sind. Es fehlen jetzt offenbar immer noch letzte Verhandlungspunkte. Es dürfte aber nur eine Frage der Zeit sein, von Tagen, vielleicht von Wochen, bis das Ergebnis steht.

Wenn das Ergebnis steht, dann wird für unsere Konkurrenten, die aus Europa nach Südamerika liefern, über Nacht eine Zollreduktion resultieren. Diese Differenz können wir nicht beliebig lange bestehen lassen. Mit anderen Worten: Es ist die bundesrätliche Absicht, möglichst schnell im Efta-Kontext nachziehen und vergleichbare Konditionen herstellen zu können.

Gesamtschau, Agrarpolitik 2022 plus und gleichzeitig Mercosur: Das war zu viel im gleichen Zeitpunkt, was zu Konfusionen geführt hat. Ich bemühe mich sehr mitzuhelfen, die ganze Geschichte aufzulösen und, damit die Agrarpolitik 2022 plus turnus- und planungsgemäss vervollständigt werden kann, rechtzeitig wieder ein



geklärtes, korrektes Verhältnis zwischen den betroffenen Kreisen und der Politik, insbesondere – das ist mir ein Anliegen – der Regierung, zu schaffen.

Dies gesagt, will der Bundesrat mit der künftigen Agrarpolitik eine sinnvolle Weiterentwicklung des Bestehenden; der Landwirtschaft wollen wir die Perspektive geben, die in Artikel 104a beschrieben ist. Es geht insbesondere auch um die Nachhaltigkeit, und zwar in allen drei Dimensionen. Wir zeichnen ein Dreieck und reden von der Marktausrichtung, die wir stärken wollen. Ständerat Hegglin hat vorhin davon gesprochen, Stärken zu stärken; das unterstütze ich selbstverständlich. Dann geht es darum, dass wir die Umwelt besser schützen, und es geht darum, dass wir den Landwirten zusätzliche Handlungsspielräume geben. Wir wollen, dass die Bauernschaft in der nächsten Etappe unternehmerischer unterwegs sein kann. Aber die nächste Etappe ist kein Hüst und Hott, sondern Kontinuität, eine Fortsetzung dessen, was wir mit der Agrarpolitik 2014–2017 und der Agrarpolitik 2018–2021 vorgegeben haben.

Zur Ernährungssouveränität mache ich doch noch ein paar wenige Bemerkungen: Der Inhalt der umfangreichen Initiative wurde von Ihrem Kommissionssprecher vollständig dargestellt. Ich verzichte auf Ergänzungen; sie sind nicht nötig, es ist alles klar.

"Die Landwirtschaft betrifft uns alle" – das ist zwar gut gemeint, aber die Ernährungssouveränitäts-Initiative schiesst weit über das Ziel hinaus. Sie enthält einerseits Forderungen, die mit der heutigen Agrarpolitik bereits berücksichtigt sind; dazu gehören die Förderung einer bäuerlichen, vielfältigen, nachhaltigen Landwirtschaft, der Schutz des Kulturlandes, aber auch das Verbot von Exportsubventionen. Andererseits werden Forderungen gestellt, die im Widerspruch zu unserer Landwirtschaftspolitik stehen – das wurde auch bereits angesprochen –, nämlich dass der Anteil der Beschäftigten in der Landwirtschaft durch staatliche Massnahmen erhöht werden soll. Das kann nicht als zeitgemäss und zukunftsweisend bezeichnet werden.

Die Initiative darf abgelehnt werden, ja muss abgelehnt werden. Wir haben die Grundlagen in der Verfassung bereits mit den Artikeln 104 und 104a und auch mit der Gesamtschau der Agrarpolitik 2022 plus, die folgen wird. Dann bitte ich um sehr viel Verständnis dafür, dass wir auch für die übrigen Wirtschaftsbereiche unsere Politik rechtzeitig richtig machen wollen. Das heisst, man muss die Marktzugänge konkurrenzfähig gestalten können.

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "für Ernährungssouveränität. Die Landwirtschaft betrifft uns alle"

Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire "pour la souveraineté alimentaire. L'agriculture nous concerne toutes et tous"

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Präsidentin (Keller-Sutter Karin, Präsidentin): Da Eintreten obligatorisch ist, findet keine Gesamtabstimmung statt.

AB 2018 S 166 / BO 2018 E 166